



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Dana Frohwieser

GZ: (OB) 51

Datum: - 8. AUG. 2018

Sanierung des ehemaligen Wohnhauses zum Kinderbauernhaus auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern
AF2548/18

Sehr geehrte Frau Frohwieser,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Mit vorliegendem Antrag ist die Verwaltung durch einstimmigen Stadtratsbeschluss beauftragt worden, dem Stadtrat bis zum 30. September 2017 eine Vorlage zur Umsetzung des Vorhabens zum Beschluss vorzulegen. Bis zum heutigen Tag ist die Vorlage nicht öffentlich.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um das Engagement eines anerkannten Freien Trägers, der jährlich ca. 20.000 Besucher/innen verzeichnet, der für Kitas und Schulen Ganztagsangebote der Erlebnispädagogik und Natur- und Umweltbildung durchführt, aber auch Feste und oder Zeltlager. Seine Ausstrahlung wirkt insbesondere in den häufig benachteiligten Stadtteil Prohlis. Weil für die gewachsene Nachfrage Räume fehlen, will der Träger das ehemalige Wohnhaus des Bauernhofes umbauen, hat bereits 2013 die Baugenehmigung erhalten und erste Leistungen durch Spenden finanziert realisiert. Da die Jugendhilfeplanung in Anbetracht von 200.000 Euro Investitionsmitteln im Doppelhaushalt 2017/18 eine Finanzierung abgelehnt hat, hat der Träger Drittmittel zur Finanzierung des Vorhabens eingeworben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung belief sich die Baukostenschätzung auf 720.000 Euro, 30% hatte bereits die Schweizer Drosos-Stiftung in Aussicht gestellt, 50% der KSV, so dass die Stadt Dresden nur 20% der Kosten tragen müsste. Zudem hat die Drosos Stiftung Personal- und Sachkosten für fünf Jahre bereitgestellt (gesamt 1,1 Million Euro). Mit einem Eigenanteil von 144.000 Euro (der Stadtrat hat die Summe bewusst als „ca. 144.000 Euro“ benannt, da zum damaligen Zeitpunkt noch keine aktualisierte Kostenschätzung des Architekturbüros vorlag) kann die Landeshauptstadt hier also ein 1,7 Millionen Euro Projekt umsetzen. Inzwischen liegt die Kostenschätzung vor und bei 877.000 Euro, also 175.000 Euro durch die Stadt Dresden. Als Deckungsvorschlag hatte der Stadtrat im Sommer 2017 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 angegeben.

Nach unseren Informationen droht das Projekt nun an der Stadt Dresden zu scheitern. Der KSV hat dem Träger am 19. Juli 2018 mitgeteilt, dass aufgrund der nicht gesicherten Gesamtfinanzierung der Antrag abgelehnt werden müsse. Die Stadt Dresden müsse ein verbindliches Zusageschreiben über die Bereitstellung der 175.000 Euro durch die Landeshauptstadt vorlegen bis zum 01.08.2018. Eine Erklärung der Finanzierungsabsicht ist nicht ausreichend. Zwar kann der Träger 2019 erneut eine Finanzierung beim KSV beantragen, allerdings ist dann die Förderung durch die Drosos-Stiftung nicht mehr gesichert.

In allen zwei von drei in der Zwischenzeit erfolgten Beschlusskontrollen (12.9.2017, 9.2.2018, 20.7.2018) ist zu lesen, dass die geforderte Vorlage erarbeitet worden ist und vom Träger noch wesentliche Unterlagen beigebracht werden müssen. Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer wurde wann federführend mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses beauftragt?“

Der Geschäftsbereich Bildung und Jugend wurde unverzüglich nach Beschlussfassung mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses beauftragt.

2. „Welche Unterlagen hat der Träger wann bei der Landeshauptstadt eingereicht?“

Der Träger reichte am 15. September 2017 eine Baukostenschätzung vom 1. Juni 2017 ein. Am 16. Juli 2018 wurden nach Aufforderung eine Raumnutzungsaufstellung, Grundrisse, der Vertrag zwischen dem Träger und der Drosos Stiftung (unterzeichnet am 1. Dezember 2017) und eine Kostenschätzung der Baukosten vom 11. Juli 2018 eingereicht.

3. „Zu welchen Zeitpunkten seit dem Stadtratsbeschluss vom 22.06.2017 wurde durch Vertreter/innen der Stadtverwaltung Kontakt mit dem Träger aufgenommen und welche konkreten Unterlagen wurden wann vom Träger nachgefordert? Wann gab es Gespräche zwischen Träger und Vertretern/-innen der Stadtverwaltung? Wann wurden Schreiben an den Träger übermittelt mit der Anforderung von Unterlagen oder Informationen?“

Im August 2017 wurden durch den zuständigen Geschäftsbereich folgende Unterlagen angefordert:

- aktueller Planungsstand nebst Kostenberechnung bzw. Kostenschätzung zum Projekt, idealerweise auf der Basis einer Entwurfsplanung nach der Phase 3 HOAI
- einen Nachweis zur Gesamtfinanzierung des Projektes, d. h. insbesondere die aktuellen Zusagen bzw. in Aussichtstellungen einer Finanzierung, einerseits durch die Drosos Stiftung und andererseits durch den Kommunalen Sozialverband
- eine Kalkulation der Folgekosten und Erlöse im Rahmen eines künftigen Betriebskonzeptes

Nach der Zusendung der, wie bereits in Punkt 2 erwähnten Kostenschätzung durch den Träger, folgten mehrere Telefonate zwischen dem Geschäftsbereich Bildung und Jugend und dem Träger bis einschließlich Februar 2018.

Die nächste Kontaktaufnahme erfolgte dann am 10. Juli 2018 durch das Jugendamt mit dem neuen, durch die Drosos Stiftung finanzierten Geschäftsführer. Im Anschluss wurde ein Gespräch zwischen dem Geschäftsführer, einem Vorstandsmitglied des Trägers und einer Mitarbeiterin des Jugendamtes vereinbart. Das Gespräch fand am 17. Juli 2018 statt.

4. „Welche konkreten Unterlagen fehlen noch, so dass ein wesentlicher Fortschritt des Verwaltungsverfahrens bis zum heutigen Tag nicht möglich war.“

Der Träger konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Baukostenplanung – bisher nur Kostenschätzungen – noch eine Kalkulation der Folgekosten und Erlöse im Rahmen eines künftigen Betriebskonzeptes vorlegen.

5. „Ferner ist in der BK vom 9. Februar 2018 zu entnehmen, dass bereits Kontakt zum KSV aufgenommen worden ist und die notwendigen Unterlagen an die Landesbehörde übermittelt wurden. Welche Unterlagen wurden an den KSV übermittelt und welche Absprachen wurden durch die LHD mit dem KSV bereits getroffen? (Der KSV seinerseits erklärt, dass eine Zusicherung der Förderung momentan deshalb nicht möglich ist, weil die Absichtserklärung der Förderung durch die Landeshauptstadt für die gestiegene Summe nicht vorliegt.)“

Die Landeshauptstadt Dresden übermittelte dem Kommunalen Sozialverband (KSV) Anfang Februar 2018 eine jugendhilfeplanerische Stellungnahme, die für jeden beim KSV eingereichten Projektantrag gefertigt werden muss.

Aus der neu eingereichten Kostenschätzung von Juli 2018 wurde ersichtlich, dass es eine Kostensteigerung gab. Somit steigt auch der kommunale Anteil von ursprünglich 144.000 Euro auf 175.500 Euro. Diese neue Kostenschätzung lag auch dem KSV vor. Da dem KSV nur der Beschluss des Stadtrates mit der ursprünglichen Höhe vorlag, bedurfte es einer aktualisierten Finanzierungszusage der Landeshauptstadt Dresden für die erhöhten Kosten.

Mit Schreiben vom 1. August 2018 wurde dem KSV mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den nunmehr erhöhten Betrag dem Träger zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich eines noch zu fassenden Stadtratsbeschlusses.

6. „In der BK vom 20.07.2018 ist nicht mehr zu lesen, dass die Vorlage bereits erarbeitet sei. Wie ist der konkrete Bearbeitungsstand der vom Stadtrat bis zum 30. September 2017 geforderten Vorlage?“

Die Vorlage ist fertiggestellt und befindet sich derzeit im verwaltungsinternen Geschäftsreichsumlauf.

7. „In der aktuellen BK ist zudem zu lesen, dass noch nicht alle entscheidungsrelevanten Informationen des Trägers vorliegen. Um welche Informationen handelt es sich konkret und was macht diese Informationen zu entscheidungsrelevanten Fakten, die knapp ein Jahr nach Stadtratsbeschluss immer noch nicht vorliegen? Wann und mit welcher Frist wurden diese Informationen durch die Stadtverwaltung vom Träger eingefordert?“

Siehe Antwort zu Punkt 4.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert